

Der Regionalfonds

Entstehungsprozess, Eckpunkte, Positionen



Vortrag für die Mitgliederversammlung der KAG am 6.3.2013

Paul-Gerhard Weiß, Offenbach
Stadtrat a.D.

Gliederung

- Politischer Entstehungs- und Beteiligungsprozess
- Eckpunkte des Fonds
- Kritik der KAG und der angehörten Kommunen
- Vorschlag für künftige Positionierung

Position der Kommunen im RDF

Hohe finanzielle Belastungen der Bürger und Kommunen zu erwarten für:

- Vom Fluglärmschutzgesetz nicht abgedeckte Aufwendungen für passiven Lärmschutz
- Nachteile durch Siedlungsbeschränkung nach Regionalplanung und durch Bauverbote nach Fluglärmschutzgesetz
- Wertverlust von Immobilien
- Nachteilige Entwicklung der Sozialstruktur

Vorschlag des RDF: Kompensation durch Einrichtung eines Regionalfonds

„Gemeinsame Erklärung“

Land Hessen, Deutsche Lufthansa, RDF, Fraport AG, DFS und Barig vom **12.12.2007**

- Erklärung des Landes Hessen, einen Regionalfonds einzurichten und initiativ zu werden. Hinweis auf ungleiche Verteilung von Nutzen und Nachteil des Airports in der Region.
- Aufgabenbestimmung der RDF-Nachfolgeorganisation FFR: Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“

„Allianz für Lärmschutz“ am 29.2.2012

- Die Beteiligten der Unterzeichner der Gemeinsamen Erklärung von 2007 beschließen die Einrichtung eines „Regionalfonds“
- Gesamthöhe: 265-270 Millionen Euro. Verwendung: Maßnahmen des Passiven Schallschutzes
- Speisung: 100 Millionen € vom Land Hessen, 15-20 Millionen € von der Fraport AG und 150 Millionen € der Wi-Bank für zinsvergünstigte Darlehen.
- „Die Maßnahmen sollen im engen Dialog mit den Betroffenen in der Region beschlossen werden“.
- Auftrag an das FFR, innerhalb von 3 Monaten Vorschläge zur Mittelverteilung zu erarbeiten

Entstehung der Kriterien zur Mittelverteilung

- **26.3.2012:**
FFR –Koordinierungsrat richtet temporäre Arbeitsgruppe „Passiver Schallschutz / Regionalfonds“ zur Erarbeitung eines Vorschlags ein
- **26.3.-16.5.2012:**
insgesamt 4 Arbeitstermine der AG
- **25.5.2012:**
FFR-Koordinierungsrat beschließt Vorschlag
- **30.05.2012:**
„Kommunale Runde“ im FFR kritisiert den Vorschlag und fordert Änderungen. Der Vorschlag wird der Presse als „Diskussionsgrundlage“ vorgestellt
- **25.6.2012:**
Kommunen reichen Vorschläge beim FFR ein
- **18.7.2012 und 15.8.2012:**
Kommunale Runde im FFR berät Änderungsvorschläge
- **24.08.2012:**
FFR-Koordinierungsrat beschließt Kriterien zur Mittelverteilung und überreicht diese am 29.8.2012 mit Anlagen der Landesregierung (u.a. Stellungnahmen und Alternativvorschläge der Kommunen)

Gesetzgebungsverfahren

- **2.5.2012:**
CDU und FDP bringen Entwurf für ein Regionalfondsgesetz in den Landtag ein: Einrichtung eines „nicht rechtsfähigen Regionalfonds“ für Maßnahmen des passiven Lärmschutzes. Das Land führt 100 Millionen € zu und übernimmt eine Bürgschaft über 150 Mio € für Darlehen der WI-Bank. Mittelvergabe durch den RP oder die Wi-Bank nach Richtlinien.
- **6.6.2012:**
Anhörung von Beteiligten im Haushaltsausschuss des Landtags, Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme
- **26.6.2012:**
Beschluss des Regionalfondsgesetzes durch den Hessischen Landtag. Textergänzung: Auch die Förderung der „nachhaltigen Kommunalentwicklung“ aus den Fondsmitteln wird ermöglicht.
- **01.01.2013:**
Förderrichtlinie des Landes Hessen – die auf dem Mittelverteilungsvorschlag des FFR-Koordinierungsrates beruht – tritt in Kraft

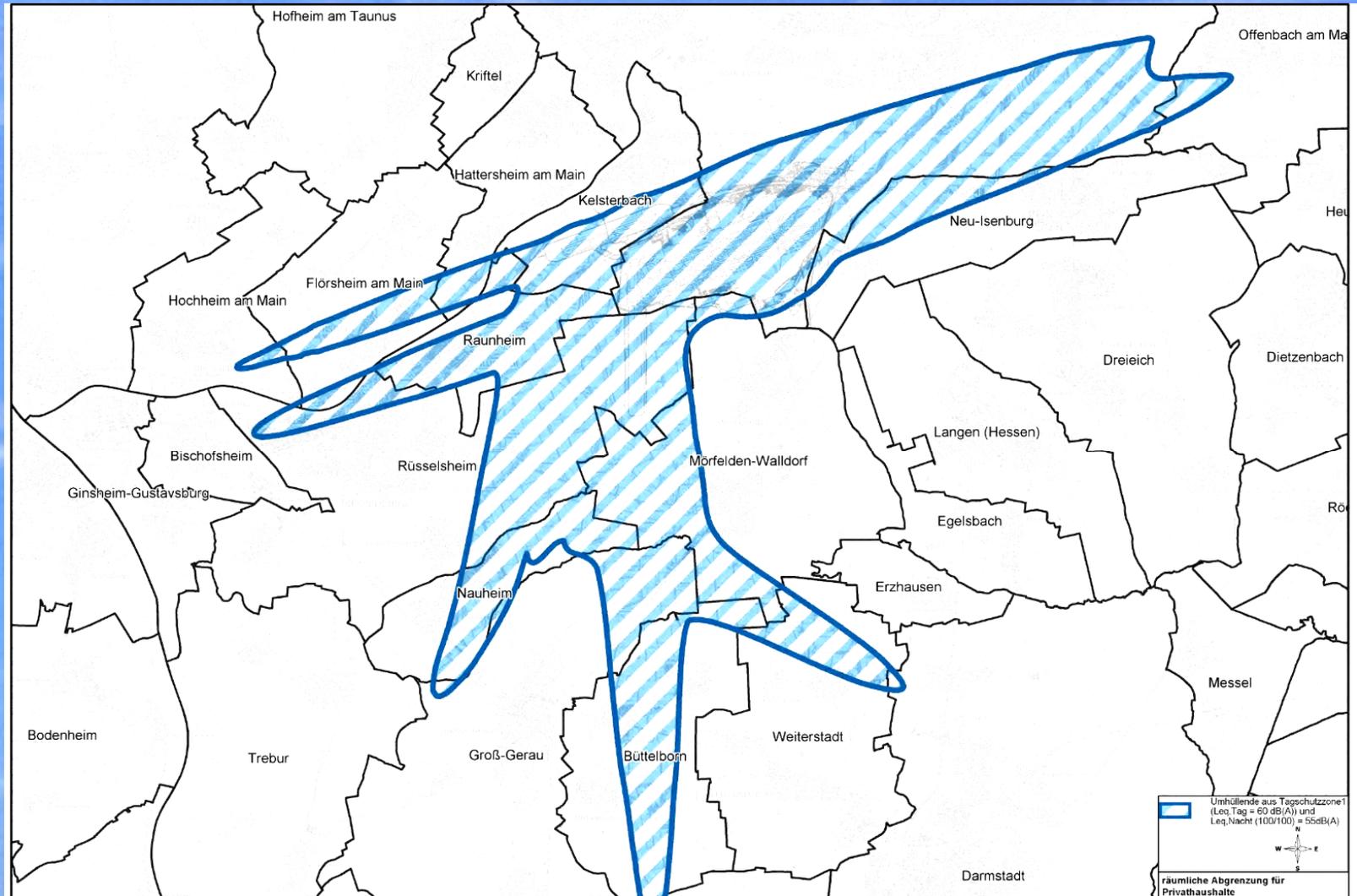
Eckpunkte des Regionalfonds

- Barmittel zur Auszahlung: 95 Mio. Euro
- Mittel für zinsvergünstigte Darlehen: 150 Euro
- Finanzierungskosten: 20-25 Mio. Euro
- Verwendung der Barmittel zur Auszahlung:
 - 60 % Zuschüsse zum passiven Schallschutz für Privathaushalte
 - 15 % Zuschüsse zum passiven Schallschutz für lärmsensible Einrichtungen
 - 25 % Zuschüsse zur nachhaltigen Kommunalentwicklung

Privathaushalte

- Der gesetzliche Anspruch auf passiven Schallschutz wird für alle zeitlich vorgezogen. Wegfall der Wartefrist von 6 Jahren.
- Ergänzender Zuschuss zum passiven Schallschutz für Wohn- und/oder Schlafräume von maximal je 4.350 Euro für ca. 17.300 Haushalte innerhalb eines neu definierten Gebietes:
Verschneidung von Tagschutzzone 1 und einer „neuen Nachtschutzzone“ (≥ 55 dB(A), berechnet nach 100:100)
- Zinsvergünstigte Darlehen für weitere Maßnahmen des passiven Schallschutzes bis max. 8.500 Euro für die 17.300 Haushalte des neu definierten Gebietes
- Nebenkostendarlehen im Falle des Immobilien-Verkaufs mit Neuerwerb außerhalb der Lärmschutzzone

Tagschutzzzone 1 und Nachtschutzzzone über 55 dB(A) 100/100



Anspruchsgebiete in Zahlen

Gemeinde	Bevölkerung	Haushalte	Gebäude
Büttelborn	3.080	1.541	950
Darmstadt	4	2	1
Flörsheim am Main	5.372	2.418	1.129
Frankfurt am Main	3.037	1.455	987
Groß-Gerau	6	3	2
Hattersheim am Main	27	16	19
Kelsterbach	163	93	99
Mörfelden-Walldorf	652	327	161
Nauheim	3.224	1.551	1.040
Neu-Isenburg	2.325	1.099	415
Offenbach am Main	164	134	33
Raunheim	13.025	5.142	2.442
Rüsselsheim	4.778	3.207	1.015
Weiterstadt	661	315	218
Gesamt	36.518	17.303	8.511

Anzahl Haushalte in den zu verschneidenden Anspruchsgebieten = Umhüllende aus Tagschutzzone 1 nach 3-Sigma und Nachtschutz ≥ 55 dB (A) berechnet nach 100:100

Schutzbedürftige Einrichtungen

- Aufwendungen für Schulen und Kindergärten zum Passiven Lärmschutz in der Tagschutzzone 1
- Härtefallkommission zur Entscheidung über Härtefälle in einer Pufferzone
- Verteilungsschlüssel für die Gesamtmittel (14,25 Mio): Anzahl der Personen in den anspruchsberechtigten Einrichtungen einer Kommune im Verhältnis zur Gesamtzahl aller Personen in allen anspruchsberechtigten Einrichtungen

Nachhaltige Kommunalentwicklung

- Zuschüsse für eine Verbesserung der kommunalen Sozial- und Bildungsinfrastruktur
- Verlegung schutzbedürftiger Einrichtungen
- Kinder- und Jugendbildungsarbeit
- Eigene kommunale Lärmschutzprogramme für Bürger und/oder Einrichtungen („Weitergabe an Dritte“)
- Anspruchsberechtigt: Kommunen, die jeweils zu mindestens 20 % in der Tagschutzzone 2 und in der Siedlungsbeschränkung liegen (arithmetisches Mittel)
= 12 Kommunen mit ca. 230.500 betroffenen Einwohnern
- Verfügbare Mittel: 23,75 Mio. Euro = 103 Euro je Einwohner in den Beschränkungsbereichen

Stellungnahme der KAG

- Diskussion über die Fonds-Ausstattung und erste Details aus dem AK des FFR in der Mitgliederversammlung am 18.4.2012.
- Beschluss: Kritische Stellungnahme

Brief des KAG-Vorsitzenden Astheimer an Ministerpräsident Bouffier:

Grundsätzlich:

- Absichtserklärung für finanzielle Kompensation wird begrüßt
- Passiver Lärmschutz und Entschädigungen aber nur Ultima Ratio
- Forderung nach vorrangiger Vermeidung von zusätzlichen Flugbewegungen und Fluglärm.
- Aktiver Lärmschutz vor passivem Lärmschutz
- Forderung nach gesetzgeberischer Initiative auf Bundes- und Europaebene zugunsten strengerer Lärmwerte

Brief des KAG-Vorsitzenden Astheimer an Ministerpräsident Bouffier:

Konkret:

- Kritik an der viel zu geringen Finanzausstattung und des absehbar kleinen Kreises der Anspruchsberechtigten
- Forderung, mindestens den gesamten Lärmschutzbereich – also alle Schutzzonen – sowie die von nachträglichen Routenänderungen Betroffenen zu berücksichtigen
- Mehrheitliche Ablehnung des Vorschlags, die Umlandkommunen an der Finanzierung des Fonds zu beteiligen
- Betonung des Verursacherprinzips
- Hinweis, dass bekannt gewordene Kriterien zur Mittelverteilung nicht mit den Kommunen abgestimmt wurden, Forderung nach demokratisch legitimierter Beteiligung

Stellungnahme der einzelnen Kommunen

zum Entwurf des Regionalfondsgesetzes – **Hauptkritik:**

- Ausstattung des Fonds ist viel zu gering
- Falsche Erwartungen werden geweckt
- Verursacherprinzip wird durchbrochen
- Keine angemessene Beteiligung der Kommunen am Entscheidungsprozess

Stellungnahme der einzelnen Kommunen

zum Entwurf des Regionalfondsgesetzes – **Hauptforderungen:**

- Nachhaltigkeit des Fonds gewährleisten
- Förderung stadt- und sozialstruktureller Maßnahmen
- Berücksichtigung der Betroffenen ohne gesetzlichen Anspruch und der Neubetroffenen
- Wertausgleich für Immobilien und Außenbereiche
- Ausweitung des freiwilligen Casa-Programms der Fraport
- Keine finanzielle Beteiligung der Kommunen am Fonds,
- Speisung des Fonds auch durch div. Lärmabgaben

Stellungnahme einzelner Kommunen im FFR

zu den Kriterien für die Mittelvergabe :

- Forderung nach neuer Gebietsabgrenzung für das Fördergebiet:
- Tagschutzzone 2 für Private und Einrichtungen, teilweise mit Abstufungsvorschlägen
- Tagschutzzone 2 inkl. Pufferzone bis 1 km, aber abzüglich der schon gesetzlich Anspruchsberechtigten
- Tagschutzzone I mit 500 Meter Pufferzone für Einrichtungen
- Definition ganz neuer Anspruchsgebiete

Stellungnahme einzelner Kommunen im FFR

zu den Kriterien für die Mittelvergabe II:

- Möglichkeit der Berücksichtigung von ständigen Routenabweichungen (Lärmmessungen) durch Härtefallkommission
- Berücksichtigung der Siedlungsbeschränkung nach Regionalplanung für Zuschüsse zur „nachhaltigen Kommunalentwicklung“
- Senkung der Betroffenheitsgrenze bzw. Anwendung bezogen auf Stadtteile
- Ablehnung der ursprünglich vorgesehenen Umzugskostenbeihilfe
- Kritik an 100:100 Regelung in diesem Kontext

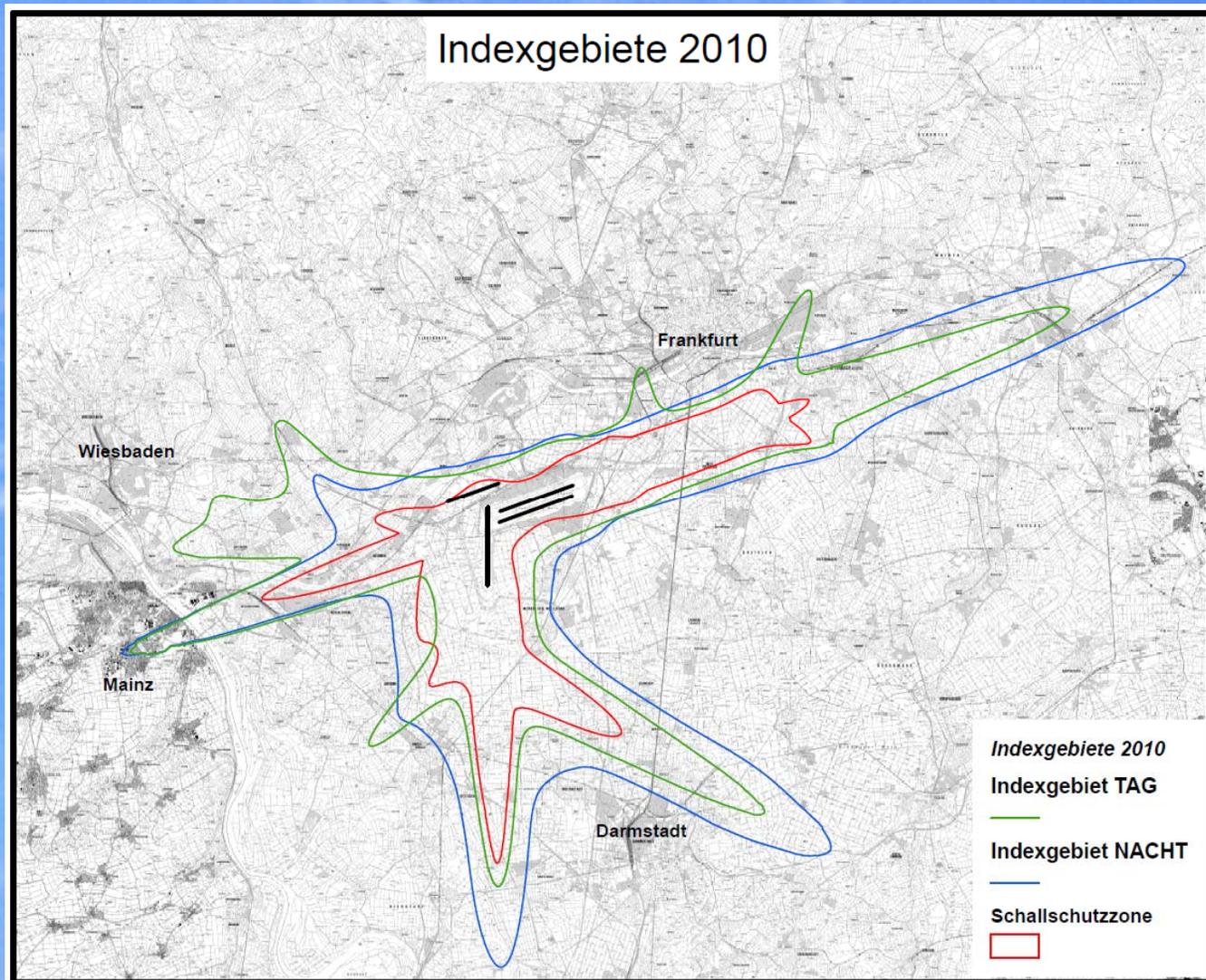
Berücksichtigte Aspekte

- Streichung der Mittel für „Umzugshilfen“
- Bereitstellung von Mitteln für „Nachhaltige Kommunalentwicklung“ und Aufstockung des dafür vorgesehenen Anteils
- Berücksichtigung der Siedlungsbeschränkung neben dem Kriterium Tagschutzzone 2 Reduzierung der geforderten Betroffenheit von 50% auf 20 %
- Möglichkeit der Weitergabe an Dritte für passiven Lärmschutz (eigene Lärmschutzprogramme der Kommunen)

Vorschläge der FLK – zentrale Punkte

- Zu schützender Raum: Gesamter Lärmschutzbereich (alle Schutzzonen) sowie das „Indexgebiet“ gemäß Frankfurter Fluglärmindex plus 500 Meter
- Berechnungsgrundlage, auch für Schalldämmmaß: 100/100-Regel
- Kostenübernahme für Wartungs- und Reparaturmaßnahmen sowie technische Aktualisierungen
- Wohnraummanagement mit Finanzierungshilfen in extrem verlärmten Bereichen

„Indexgebiet“ gemäß Frankfurter Fluglärmindex



Vorschläge der FLK – Zentrale Punkte II

- Dauerhafter angelegter Programmteil: Kompensation der kommunalen Aufwendungen für soziale Infrastruktur und Bildungsförderung
- Grad der Förderung: Ausmaß der Betroffenheit von Siedlungsbeschränkung nach Fläche und Bevölkerung
- Mindestens 1 Mio. € pro 10.000 Einwohner in der Zone, alle 3 Jahre
- Verrechnung mit Gewerbesteuerereinnahmen aus dem Flughafenbetrieb, weitgehender Verzicht auf Nachverdichtung im Siedlungsbeschränkungsbereich

Vorschlag für zukünftige KAG- Positionierung

zum Thema Kompensation / passiver Lärmschutz

- Forderung nach Änderung des Fluglärmschutzgesetzes: Anspruch auf passiven Lärmschutz für den gesamten Lärmschutzbereich
- Grundsätzlich Übernahme der Forderungen der FLK für das zu schützende Gebiet und die Nachhaltigkeit der Kompensationsleistungen für Kommunen durch den Regionalfond
- Forderung nach realistischer und substanzieller Bedarfsermittlung für passiven Lärmschutz
- „Zwiebelschalenmodell“ präferieren
- Anspruch stets rückwirkend zum Oktober 2011
- Nicht abgerufene Mittel zeitnah neu verteilen